Kolpingstadt Kerpen

Öffentliche Bekanntmachung

13. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kerpen vom 14.03.2012

Aufgrund der § 7 Abs. 3 Satz 1 i. V. mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011(**GV. NRW. S.685**), hat der Rat der Stadt Kerpen am 13.03.2012 mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder die folgende 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 - Einteilung des Stadtgebietes in Bezirke und Ortschaften - wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 Satz 1 wird die Ortschaftsbezeichnung „Manheim“ durch „Manheim/Manheim-neu“ ersetzt.

Artikel II

Die 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kerpen tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 13. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kerpen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kerpen vorher gerügt und da bei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kerpen, 14.03.2012 Marlies Sieburg, Bürgermeisterin